

25. Deutscher Familiengerichtstag

17. – 20. September 2025

AK Nr.: 11

Thema: Methodenkritische Stellungnahmen

Leitung: *Diplom-Psychologin Prof. Dr. Anja Kannegießer, Münster & Stellv. Direktor des AG a.D. Wolfgang Keuter, Bad Iburg*

Arbeitskreisergebnis

These 1: Definition der Methodenkritischen Stellungnahme (MkS)

Kritische Analyse zu einem bereits vorliegenden gerichtlichen Gutachten in Kindschaftssachen ohne eigene Befunderhebung seitens des Verfassers, beauftragt zumeist durch einen Beteiligten.

Ja: 37 Nein: 1 Enthaltung: 2

These 2:

Die Überprüfung des Gutachtens ist originäre Aufgabe des Gerichts. Es muss sich die erforderliche Sachkunde aneignen. Ein Auftrag zur MkS sollte daher vom Gericht nicht erteilt werden.

Ja: 27 Nein: 1 Enthaltung: 9

These 3:

Die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe sollte nicht die Kosten einer von Beteiligten beauftragten MkS umfassen.

Ja: 33 Nein: 2 Enthaltung: 2

These 4:

Die methodenkritische Stellungnahme ist als grundsätzliches Instrument der Qualitätssicherung ungeeignet, kann aber im Einzelfall trotz der dem Gericht obliegenden Pflicht zur Überprüfung des gerichtlichen Gutachtens hilfreich sein.

Ja: 29 Nein: 1 Enthaltung: 2

These 5:

Adäquate Mittel der Qualitätssicherung gerichtlicher Gutachten sind dagegen:

- Fortbildung für alle Verfahrensbeteiligte, insbesondere des Gerichts hinsichtlich der Würdigung von Gutachten
- Fortbildung für Sachverständige
- Regelmäßige kollegiale Super-/Intervision der Sachverständigen
- Beachtung der Mindestanforderungen
- Peer Review von Gutachten

Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0